



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

Überarbeitet am: 01.06.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **BIOANTISEPTICA**

Antiseptisches Desinfektionsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemisches:

- Lebensmittelindustrie, Gastronomie, öffentlicher Bereich
- Medizinprodukteherstellung, Schulen, Kindergärten usw.
- Arztpraxen, Krankenhäuser, Therapeutische Praxen
- Empfohlene Einschränkung: Arzneimittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten / Hersteller

Hersteller/Lieferant
Straße/Postfach
Nat.-Kennz. /PLZ/ORT
Telefon
Telefax

Biochem Bernburg GmbH
Neuer Weg 1
D-06406 Bernburg
+49 3471 315366
+49 3471 315373

1.4. Notfallauskunft

Notfallnummer:
E-Mail:

+49 69 2222 5285 [CareChem 24]
info@biochem-bernborg.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie, Zielorgane, Gefahrenhinweise

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2: H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem:

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

R10: Entzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit:	Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren:	Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:	Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



Signalwort:

Achtung

Gefahr

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

Prävention: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion: P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat bzw. ärztliche Hilfe suchen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt kontaktieren.

Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ethanol (UN 1987, CAS 64-17-5)

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe des Produktes können zusammen mit Luft entzündbare und explosive Gemische bilden.







SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe (nicht relevant da ein Gemisch – 3.2)

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EG-Nr.	Einstufung gem. (VO-EG Nr. 1272/2008)	Piktogramme	Konzentration (%) im Produkt
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6	Flamm. Liquid 2/H225 Eye irr. 2 / H319	 	80,000 %
Glycerin	CAS-Nr. 56-81-5 EG-Nr. 200-289-5	Nicht eingestuft	--	1,446 %
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr. 7722-84-1	Akute Toxizität, Kategorie 4/ H302 Akute Toxizität, Kategorie 4/ H332 Ätzwirkung auf die Haut/ Kategorie 1A/ H314 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 H335 Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3/ H412	 	0,125 %
Demineralisiertes Wasser	CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 200-791-2	Nicht eingestuft	--	18,429%

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise bei Unwohlsein: Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Reizende Wirkungen in Augen und Schleimhäute.

Effekte: Reizt die Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Brennbarer Stoff. Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für Chemikalien übliche Vorsichtsmaßnahmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit Schleimhaut und den Augen vermeiden. Dämpfe vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in großer Menge in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufsaugen mit Stoff oder Vlies. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – beim Umgang nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagern bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern.
Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln fernhalten.
Lagerklasse (TRGS 510): 3, Entzündbare Flüssigkeiten
Lagertemperatur: < 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bemerkung: Keine bekannt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe:

Grundlage	Wert	Grenzwerte	Anmerkungen
Ethanol (64-17-5)			
TRGS 900	AGW	500 ppm 960 mg/m ³	Spitzenbegrenzungswert 2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (2.7)
Kategorie für Kurzzeitwerte			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen bzw. Aerosolen.
Empfohlener Filtertyp: Filter A

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (Butylkautschuk)

Augenschutz: Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz: Flammhemmende antistatische Schutzkleidung tragen (Baumwolle).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen (Explosionsgefahr).



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	nahezu geruchlos (Bio-Ethanol)
pH-Wert:	ca. 7 bei 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	- 114,5 °C
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	bei 12 °C
Entzündbarkeit:	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze:	> 1,3 %
Untere Explosionsgrenze:	15 %
Dampfdruck:	ca. 59 hPa bei 20 °C
Relative Dampfdichte:	keine Daten vorhanden
Dichte:	0,85 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit:	voll wasserlöslich
Zündtemperatur:	425 °C
Explosive Eigenschaften:	Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben: keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Bedingungen (Raumtemperatur).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr/Exotherme Reaktion mit:

Wasserstoffperoxid, Perchlorate, Perchlorsäure, Salpetersäure, Quecksilber (II)-nitrat, Permangansäure, Nitrile, Peroxiverbindungen, Starke Oxidationsmittel, Nitrosylverbindungen, Peroxide, Natrium, Kalium, Halogenoxide, Calciumhypochlorit, Stickstoffdioxid, Metalloxide, Uranhexafluorid, Iodide, Chlor, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Alkalioxide, Ethylenoxid, Silber, mit, Salpetersäure, Silberverbindungen, mit Ammoniak

Kaliumpermanganat, mit konzentrierter Schwefelsäure

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit:

Halogen-Halogenverbindungen, Chrom (VI)-oxid, Chromylchlorid, Fluor, Hydride, Phosphoroxide, Platin Salpetersäure, mit Kaliumpermanganat

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung (Flammpunkt bei 12 °C)

10.5. Unverträgliche Materialien

Gummi und verschiedene Kunststoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben vorhanden



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	LD50 Ratte: 10.470 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 401 (Ethanol) Symptome: Übelkeit, Erbrechen
Akute inhalative Toxizität:	LC50 Ratte: 124,7 mg/l; 4 h; Dampf OECD Prüfrichtlinie 403 (Ethanol) Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen
Akute dermale Toxizität:	Symptome: Dermatitis, Ggf. entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut bei vielfacher Anwendung.
Hautreizung:	Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 (Ethanol)
Augenreizung:	Kaninchen Ergebnis: Augenreizung OECD Prüfrichtlinie 405 (Ethanol) Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung:	Test auf Sensibilisierung (Magnusson und Kligman): Ergebnis: negativ (IUCLID) (Ethanol)
Keimzell-Mutagenität Gentoxizität in vitro:	Ames Test Salmonella typhimurium Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 (Ethanol) In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Mouse lymphoma Test Ergebnis: negativ Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476 (Ethanol)
Karzinogenität:	Keine Informationen verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Informationen verfügbar.
Teratogenität:	Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:	Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:	Keine Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Keine Informationen verfügbar.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen:	Euphorie
Nach Resorption:	Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 Leuciscus Idus (Gold Orfe): 8.140 mg/l; 48 h (IUCLID) (Ethanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC5 Entosiphon sulcatum: 65 mg/l; 72 h (Toxische Grenzkonzentration) (Lit.) (Ethanol)

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 9.268 - 14.221 mg/l; 48 h (IUCLID) (Ethanol)

Toxizität gegenüber Algen: IC5 Scenedesmus quadricauda (Grünalge): 5.000 mg/l; 7 d (Toxische Grenzkonzentration) (Lit.) (Ethanol)

Toxizität gegenüber Bakterien: EC5 Pseudomonas putida: 6.500 mg/l; 16 h (Toxische Grenzkonzentration) (IUCLID) (Ethanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):
semistatischer Test NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 9,6 mg/l; 9 d (ECHA) (Ethanol)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: 94 % OECD- Prüfrichtlinie 301E (Ethanol)
Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 930 - 1.670 mg/g (5 d) (Lit.) (Ethanol)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB): 2.100 mg/g (Lit.) (Ethanol)

Ratio COD/ThBOD: 90 % (Lit.), (Ethanol)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Bioakkumulation, vollkommen löslich

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar, da keine Sicherheitsbeurteilung vorliegt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Anmerkungen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1	UN-Nummer	UN 1170
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ethanol
14.3	Klasse	3
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefährdend --	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	ja
	Tunnelbeschränkungscode	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1	UN-Nummer	UN 1170
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL
14.3	Klasse	3
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefährdend	--
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nein

Seeschifftransport (IMDG)

14.1	UN-Nummer	UN 1170
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL
14.3	Klasse	3
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefährdend	--
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	ja
	EmS F-E S-D	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht relevant



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß EG-VO 1907/2006 (REACH) und EU-VO 453/2010

BIOANTISEPTICA zur Händedesinfektion

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung SEVESO III ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5c
Menge 1: 5.000 t
Menge 2: 50.000 t

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der RL 79/117/EWG: nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1 \%$ (w/w).

Nationale Vorschriften: Lagerklasse 3

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie M017 Lösemittel,
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen,
M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- Prävention:** P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P240: Metallbehälter, IBC's und zu befüllende Anlagen erden.
- Reaktion:** P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Entzündlich:** R10: Entzündlich.
- Reizend:** R36: Reizt die Augen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Lagerung:** P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- Entsorgung:** P501: Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorger zuführen.